

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 47 (1985)
Heft: 7

Artikel: Bauunterhalt und Denkmalpflege
Autor: Wyss, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

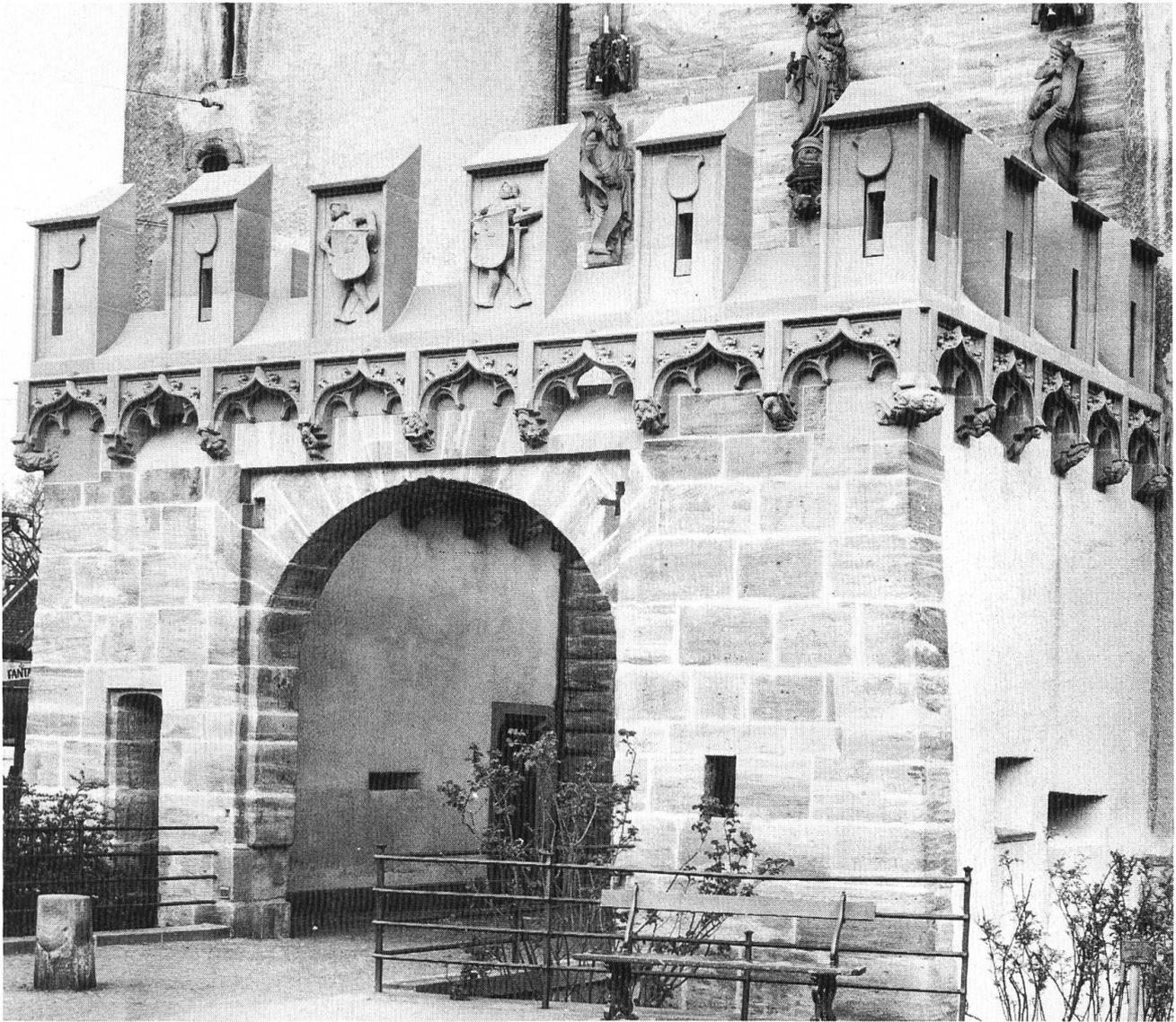
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Spalentor-Vorwerk des Baumeisters Jakob Sarbach von 1473.

Bauunterhalt und Denkmalpflege

Von Alfred Wyss

In der Denkmalpflege wird dieses Thema je länger desto wichtiger. Die vielen restaurierten Bauwerke bedürfen einer Nachpflege — eben des Unterhaltes. Es zeigt sich heute aber darüber hinaus eine Beschleunigung der Alterung der Bauwerke an den Bauschäden, an den bröckelnden und sandenden Steinen und an den Abschuppungen von Anstrichen. Die Attacken der Witterung sind durch die allgemein bekannte Luftverschmutzung verschärft, und alte und neue Materialien zerfallen schneller. Der Rhythmus der Renovation ist daher kurzatmiger

geworden; auch die Reparaturen, die an jedem Gebäude alle paar Jahre notwendig werden, sind weniger haltbar. Es lohnt sich zu prüfen, ob nicht das Restaurieren und Renovieren zu bremsen wären und ob der Bauunterhalt dagegen neu gewichtet werden soll.

«Bauunterhalt» ist an sich ein geläufiger Begriff. Man bezeichnet damit jene Arbeiten, mit denen man «Dach und Fach» in Ordnung hält, ohne dass die Erscheinung und Nutzung des Baues verändert werden: Das Flickern von Dächern, das Reparieren

von Traufen, das Anstreichen von Fassaden und das Ersetzen von Fenstern. Solche Arbeiten wurden bisher bei den Subventionen der Denkmalpflege nicht berücksichtigt, weil es früher, als die handwerklichen Traditionen noch Bestand hatten, in diesem Bereich kaum Probleme gab; die Hilfe der öffentlichen Hand galt primär der Rettung und Wiederherstellung verfallender Denkmäler. An historisch wertvollen Bauten, und hierzu gehören in Basel auch einfache Wohnhäuser, sind Unterhaltsarbeiten allerdings heute nicht mehr harmlos: An einem klassizistischen Bau z. B. darf die profilierte, sogenannte Simarinne, welche die Form des Dachgesimses bestimmt, nicht durch einen halbrunden Känel ersetzt werden; die Reinigung von Haustein mit Chemikalien kann durch Salze spätere Schäden zur Folge haben; Anstriche können das Aussehen und Altern einer Fassade durch falsche Material- und Farbwahl beeinträchtigen; die Fenster sind in ihrer Unterteilung und Profilierung für das Bauwerk charakteristisch — deshalb hat das Basler Baugesetz, wenigstens in der Schutzzone, auch solche Arbeiten der Bewilligungspflicht unterstellt.

Aber wir wollen uns nicht auf diese zwar wichtige Form des normalen Bauunterhalts beschränken. Es steckt noch mehr in diesem Thema, nämlich die Folgen, die unser Verhalten im Moment der Restaurierung und der Renovation für die spätere Pflege des Denkmals hat.

Die Schäden, die zu Unterhaltsarbeiten führen, werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst: der Bauweise, dem Material, der Wetterexposition. An ihnen können wir kaum etwas ändern, ohne dass wir das Denkmal verunstalten. So bleibt uns als wichtigster Bereich zur Beeinflussung der späteren Nachpflege das, was wir an Materialien und an Technik im Moment der Restaurierung anwenden. Es besteht dabei die ganz selbst-

verständliche Erwartung, dass alle Arbeiten solid und dauerhaft ausgeführt sind, über das Mass der Garantiezeit hinaus, die ja nur einen Schutz vor eklatanten Material- und Applikationsfehlern bietet. Das scheint klar zu sein. Nur, was heisst «solid und dauerhaft»? Um das zu klären, müssen wir einen kleinen Umweg über *Restaurierungsprinzipien* machen. Die Haltbarkeit ist nämlich nur eine von vielen Forderungen, die wir an die Restaurierung stellen. Die wichtigsten seien kurz genannt: Eine erste Bedingung der Restaurierung betrifft die Existenz des Denkmals selbst: der historisch und künstlerisch wertvolle Bestand ist zu erhalten. Als zweites sind die Regeln der Baukunst einzuhalten, welche Langzeitschäden verhindern helfen. Das dritte ist die Forderung nach der späteren Wiederrestaurierbarkeit. Dieser Punkt muss etwas ausführlicher erklärt werden. Wir haben die Bauwerke von unsern Alvordern übernommen und wollen sie mit unseren Restaurierungen so weiter geben, dass unsere Nachkommen diese tradierten Kulturgüter als echte Zeugen verstehen und sich in ihnen einrichten können. Also nicht nur das Abbild des Kunstwerks, nicht der in künstlichen Stoffen kopierte Stein, sondern die materielle Echtheit des Denkmals, soweit sie sich eben tradieren lässt, soll erhalten werden. Und dies bedeutet für uns, dass wir auch die alten Techniken weitergeben, soweit sie in unserer heutigen Zeit noch anzuwenden sind (vgl. Jurablätter 1983, Seite 69ff.). Was wir aber an alten Objekten erneuern und ergänzen, soll von unsern Nachkommen als Neues erkannt und, wo es ihnen nötig erscheint, wieder entfernt werden können, damit sie das echte Kulturgut mit seinen historischen Schichten nach ihrer Weise neu interpretieren und pflegen können. Diesem Prinzip sind allerdings auch am Bau enge Grenzen gesetzt — dort nämlich, wo wir Neues aus unserer Zeit schaffen, und dort,

wo Eingriffe ins statische Gefüge notwendig sind, sei es aus Gründen der Nutzung, sei es zur Konsolidierung des Bauwerkes. Und endlich — und hier kommen wir zum Gedanken des Unterhalts zurück — soll das Denkmal später nach denselben Prinzipien wieder restauriert werden können. Dies muss ich hier wohl an Beispielen erläutern: Verwendet man auf altem Bruchsteinmauerwerk einen herkömmlichen mineralischen Mörtel zum Flickern und Erneuern des Verputzes, so kann man ihn mit allen gängigen Farbmitteln streichen. Verwendet man aber Kunststoffmörtel, so ist man auf Kunststoffanstriche beschränkt. Dasselbe gilt im Farbbereich. Verwendet man auf dem mineralischen Farbputz Kalk- oder Mineralfarbe, so kann bei späteren Erneuerungen die ganze Palette der Farbprodukte angewendet werden. Verwendet man einen — von uns im ölfarbenreichen Basel vielfach mitverantworteten — Kunststoffanstrich, so ist eine Rückkehr zu mineralischen Anstrichen kaum mehr möglich. Diese einfachen Beispiele mögen verständlich machen, dass wir mit der Wahl ungeeigneter Materialien unseren Nachkommen möglicherweise das Restaurieren erschweren, ja in manchen Fällen verunmöglichen.

Solche Einsicht in das Wesen des Erhaltens, in die bautechnisch richtigen Lösungen und in die Wiederrestaurierbarkeit der Denkmäler muss in die Diskussion und in den Begriff der «soliden und dauerhaften» Materialien und Techniken eingehen. Die Frage lautet also nicht: Welches ist für uns heute und jetzt bei dieser Restaurierung die perfekte Lösung, sondern; welches sind auf lange Dauer und im Blick auf die spätere Erneuerung die richtigen Mittel? Und hier erhält der Begriff des «Unterhalts» seine eigentliche Bedeutung. Er wird zu einem bestimmenden Element der Restaurierungstechnik: Wenn nämlich auf lange Sicht ein Ge-

bäude mit Unterhaltsarbeiten gepflegt und damit eine Totalerneuerung und Restaurierung hinausgeschoben werden kann, so ist dies besser, als wenn eine Restaurierungsmethode gewählt wird, die Dauerhaftigkeit verspricht, aber eine spätere Erneuerung ohne gravierende Eingriffe verunmöglicht. Wir müssen daran denken, dass die Alterung und damit die Zerstörung aller Werkstoffe unausweichlich ist und dass das solideste und dauerhafteste System früher oder später zusammenbrechen wird und dann denkmalzerstörerische Folgen haben kann. Das gilt übrigens nicht nur für den Denkmalbereich, sondern dürfte ein zu beachtender Grundsatz jedes Bauens sein.

Wir müssen uns — auch als Denkmalpflege — also vermehrt auf die Probleme des Unterhalts der geschichtlich wertvollen Bauten im Sinne einer Nachpflege besinnen. Es muss aber klar und deutlich gesagt sein, dass das Reparieren, Auffrischen und Flickern der Bauwerke und ihre Nachpflege immer unter dem Aspekt der Erhaltung der Denkmäler zu geschehen hat. So ist auch in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege notwendig. Die Denkmalpflege fordert nicht nur die Konservierung des bisher Überlieferten; sie denkt auch an die zukünftige Erneuerung. Das alternde Baudenkmal muss mit Prothesen leben — sie sollen ihm so gut wie möglich angepasst sein, pflegbar, damit sie lange halten.

Ich will nun doch auch noch Konkretes nennen, das uns über den allgemeinen Bauunterhalt hinausführt und zugleich ein Licht auf unsere Basler Denkmalpflege wirft. Am *Basler Rathaus* ist die Nachpflege des Gebäudes ein stetiges Thema. Die den Verschmutzungen extrem ausgesetzte Marktplatz-Fassade, deren Mauerwerk unter dem Einfluss der Witterung bis zu 8 mm sich dehnt und wieder schwindet, und wo ältere, material-



Spalentor, Konsole mit hl. Katharina. Original im Historischen Museum.

fremde Restaurierungen manche Schwierigkeiten bei der neuen Farbapplikation verursacht haben, wird man regelmässige Kontrollen mit einer fahrbaren Hebebühne vornehmen. So kann man die kleinen Schäden, zum Beispiel an den exponierten Fugen, beheben. Auf Grund einer genauen Dokumentation der Flickarbeiten wird man auch das Fortschreiten der Alterung — den Zahn der Zeit — beurteilen und so mit angemessenen Massnahmen den Zerfall hinauszögern können. Im Hof ist dies an den Wandbildern von Wilhelm Balmer von 1900 notwendig, weil diese Ölmalereien schon bei der Restaurierung in einem verzweifelt schlechten Zustand waren, der nur eine prekäre Lebensverlängerung erlaubte und stetige Kontrollen erfordert. Der *Fischmarkt-Brunnen*, den der Restaurator Hans Behret vor acht Jahren

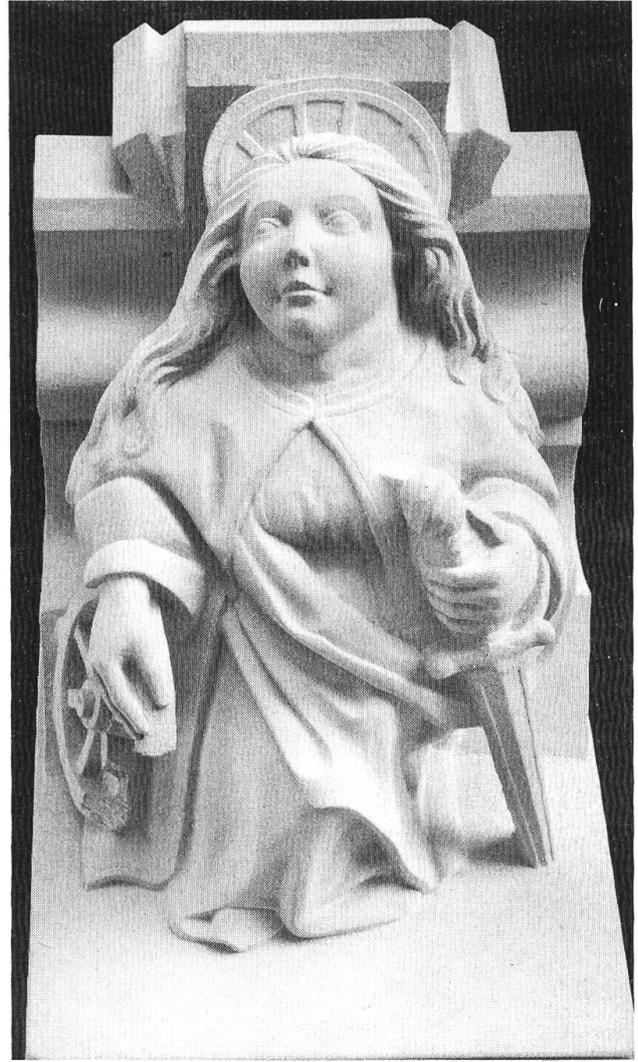
neu gefasst hat, wurde in diesem Jahr gereinigt und regeneriert. Die Ölfarbe hat sich bis dahin hervorragend gehalten. Man wird gut tun, in angemessenen Abständen diesen «Unterhalt» zu wiederholen; in Schaffhausen wird übrigens der Mohren-Brunnen von 1520, der ebenfalls in Ölfarbe gefasst wurde, regelmässig betreut. Dies bringt mich auf die Einrichtung im Bayrischen Staat, die man allen Eigentümern von Kunstgütern empfehlen kann: den *Servicevertrag* mit dem Restaurator. Die restaurierten Objekte werden regelmässig vom Restaurator kontrolliert, ausgebessert — eben unterhalten —, und drohende grössere Schäden werden dem Eigentümer frühzeitig angezeigt. Man kennt solche Verträge bei uns für Orgeln, die ja auch zum Teil wertvolle Kunstdenkmäler sind. Ich denke in solchem Zusammenhang an die Wandbilder in den Wohnhäusern und an die bemalten Holzdecken. Die alten *Brunnen* unserer Stadt bestehen zur Mehrheit aus dem knollenartig verwitternden hellen Kalkstein aus Solothurn. Man kann ihr Leben mit kleinen Mörtelflicken an den ausgewaschenen Stellen wesentlich verlängern. Und denken wir an die in Sandstein angefertigten neuen Zinnen des Vorwerks am *Spalentor*, so wird jedermann einsehen, dass an diesem Verkehrsknotenpunkt regelmässige Kontrolle und Reinigung dem Objekt zum Nutzen gereichen.

Die Basler Denkmalpflege 1984

Und nun wäre wiederum anhand weniger Beispiele der Arbeitsbereich der Denkmalpflege im vergangenen Jahr zu illustrieren. Ich möchte eine heikle denkmalpflegerische Aufgabe vorausnehmen.



Kopie von 1893, Zustand 1983.



Kopie von 1984.

Spalentor

Seit dem Abbruch der Stadtmauer um 1866 steht das von zwei zinnenbekrönten Treppentürmen begleitete Spalentor isoliert an einer Strassenkreuzung. Seine in Stein gehauenen Bildwerke haben es seit jeher vor den übrigen Toren der Stadt ausgezeichnet. 1473–74 liess der Rat durch Baumeister Jakob SARBACH das zierliche Vorwerk errichten und mit reichem bildhauerischem Schmuck von einer unbekanntenen Hand versehen. Schon 1893 musste die ganze Krone mitsamt den Konsolen unter dem zinnentragenden Masswerkfries abgebaut und ersetzt werden. Man wählte dazu allerdings einen schlechten Stein, der jetzt abbröckelte und die Passanten gefährdete. Die Zinnen waren voll von

Rissen, die Skulpturen an der Aussenseite des Vorwerkes zerbrochen und abgesandt. Man entschloss sich zur Kopie in Stein. Die Architekturformen waren gut lesbar und dienten mit ihren strengen Scharrierungen aus dem 19. Jahrhundert als exakt zu kopierende Vorbilder. Die Skulpturen von der Hand des Bildhauers Hym waren von einer mindern Qualität, die den beiden ausgezeichneten Bildhauern Markus Horisberger und Ludwig Stocker als Vorlagen nicht zugemutet werden konnten. Sofort versuchten wir nach dem Vorbild der verwitterten gotischen Skulpturen, soweit sie vorhanden waren, die neuen Konsolen zu schaffen. Sie stellen eine eigenartig gemischte Welt von

drolligen Figuren, Heiligen und symbolhaften Tieren dar. Nachdem die originale Handschrift verloren und nur in wenigen Teilen exakt zu kopieren war, ging es darum, mit den neuen Werken auf die Gestalt des 15. Jahrhunderts so einzugehen, dass der ursprüngliche Ausdruck des Vorwerkes wieder erlebbar wurde. Es sind daher auch Motive der Neuschöpfungen von 1893 anstelle von älteren Blattwerk-Kapitellen unbekannter Zeit übernommen worden. Ein Original ist es gewiss nicht, was vor uns steht, auch nicht eine exakte Kopie — beides war nicht mehr zu machen. Das Wagnis neuzeitlicher Skulpturen an diesem Basler Signet gingen wir nicht ein, sosehr die Auseinandersetzung zwischen Alt und Neu an angemessenen Orten gewiss fruchtbar ist, wie noch zu zeigen ist.

Portal des Hohenfirstenhofs

In ebenfalls nicht ganz gewöhnlicher Weise ist die farbige Fassung des Spätrenaissanceportals am Hohenfirstenhof an der Rittergasse über dem Rheinbord im Einvernehmen mit dem Bauherrn gestaltet worden. Um 1583 war hier ein älterer Bau, von dem sich Wandbilder von 1509 erhalten haben (siehe Jurablätter 1983, Abbildungen Seite 77), gründlich erneuert, 1830 von Melchior Berri aufgestockt, und um 1900 von den Rathaus-Architekten Vischer und Fueter umgestaltet und erweitert worden. Für die Restaurierung des Baues galt die Zeit um 1900 als Massstab, allerdings ohne die Dekorationsmalereien um die Fenster, die bei einer späteren Neuverputzung verloren gingen. Am Portal von zirka 1580 hatten Vischer und Fueter, wie sich erst bei der Restaurierung herausstellte, eine barocke Fassung teilweise übernommen. Ursprünglich war das ganze Portal monochrom in dem in Basel im 16. und

17. Jahrhundert üblichen rotbraunen Caput mortuum gefasst. Die darüber liegende spätere barocke Fassung wollten wir nicht zerstören; die Freude an der Farbigkeit liess uns den Versuch wagen, in die englischroten Architekturfassungen mit ockerigem Putzgrund des Hauses das barocke Portal im Sandsteinton und mit marmorierten Säulenschäften hineinzusetzen — im geschlossenen Hof wirkt es mit den bunten Büsten und Girlanden wie ein gefasster Edelstein. Die Plastik gehört übrigens zum Feinsten, was wir an Spätrenaissance in Basel haben.

Haus «zum Delphin»

Gleich in der Nähe steht der «Delphin», den Samuel Werenfels 1759 errichtete — ein behäbiges Bürgerhaus, das mit seinen älteren Nachbarn, dem Ramsteinerhof von Johann Carl Hemeling, 1727–32, und «Zur Hohen Sonne» von Johann Jakob Fechter von 1758, die Einmündung der alten Bäumleingasse mit grosser barocker Geste auszeichnete. Das 19. Jahrhundert hatte dann die Rittergasse mit zurückhaltenden Architekturfarben vereinheitlicht und auch den «Delphin» mit einer dunkelgrauen Farbe belegt, die allerdings von Samuel Werenfels selbst hätte stammen können (vgl. Weisses und Blaues Haus). Doch die originale Fassung war ein leuchtendes Rot mit in Naturholz gehaltenen Eichenfenstern. Weil nun dieses durch den Mittelrisalit in sich selbst ruhende Haus an einer Stelle steht, wo das Rittergasse-Schulhaus von 1887, das neubarocke, ehemalige Wohnhaus (heute Zivilstandsamt) von La Roche und Staehelin von 1901 und die moderne Turnhalle diese Einheit durchbrochen haben, wagten die Stadt als Eigentümer und die Denkmalpflege die Wiederherstellung der ursprünglichen Qualität des Originals, das sich bis zu den alten Eichenfenstern bis heute erhalten hat.

Häuser an der Schneidergasse

In der alten Handwerkerstadt im Tal, an der Schneidergasse, wurden die Häuser Nr. 2 bis 12 erneuert. An ihnen kommen die Themen der Quartiererhaltung und der Ensemblepflege, der baugeschichtlichen Untersuchung und der Bodenforschung, der Haussanierung und der Hauserneuerung, des Restaurierens und des modernen Bauens zum Zuge. Die Vorgeschichte sei in Erinnerung gerufen: die Volksabstimmung über die Talentlastungsstrasse von 1949 mit der zurückverlegten Baulinie, welche den Neubau der Häuserzeile erfordert hätte, das Projekt des Krämerplatzes im Hinterhofbereich und endlich die Rückbesinnung in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre auf die Erhaltung der Substanz, auch in der Hinterhofüberbauung. Hier funktionierte, auch dank der Einsicht der Bauherren und der Architekten, das den alten Bauten angemessene Vorgehen: Vorprojekt, Bauuntersuchung, definitives Projekt und flexibles Bauen. Die Projekte nahmen Rücksicht auf die städtischen Strukturen; die alten Wegrechte, die sich an gassen-



Schneidergasse 2. Remise des Stadthaus von Amadeus Merian 1842. Neuzeitlicher Umbau.



Schneidergasse 8/10. Hoflaube mit rekonstruiertem Riegelbau, unten rechts mit neuer Glas- und Stahlkonstruktion.

artigen Durchlässen in und unter den Häusern mit hochmittelalterlichen Portalen abzeichneten, blieben erhalten und mit ihnen die strikte Teilung der engen Parzelle — mit einer Ausnahme: Damit die engen und kleinen Lauben und Hofbauten genutzt werden konnten, erhielten die Häuser acht und zehn ein gemeinsames neues Treppenhaus. Die innere tragende Struktur blieb am Ort, musste

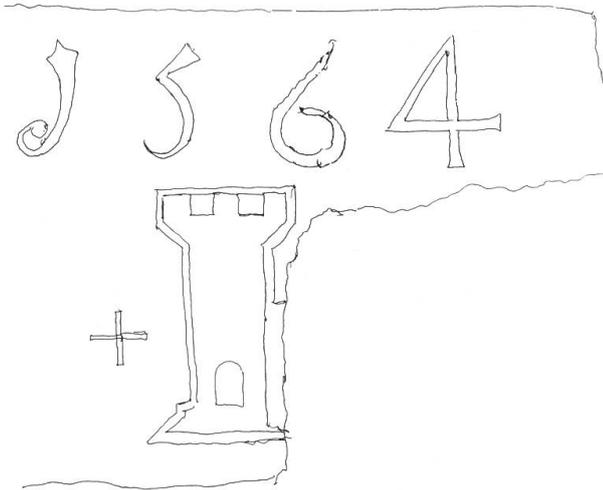




Schneidergasse 8. Bemalte Balkendecke im 3. Stockwerk.

aber wegen ihres prekären Zustandes durch überlagerte Betonböden entlastet werden. Anstelle des ausgebrannten Hauses Nr. 6 entstand hinter der erhaltenen Fassade ein Neubau. Über die archäologischen Funde haben wir andeutungsweise im letzten Stadtbuch (Jurablätter 1984, Seite 117) bereits berichtet. Neu ist die Fortsetzung des im Haus Nr. 12 durch zwei Rundbogenöffnungen belegten Wegrechtes, wiederum mit einem Rundtörchen und Spolien romanischer Säulen mit Halsring und Würfelkapitell beim Haus Andreasplatz 14. Diese wichtigen Elemente der Grundrissstruktur der hochmittelalterlichen Stadt können in dem hier unvermeidbaren Neubau erhalten werden. Als Nachtrag zu den Funden zeigen wir eine der barocken Decken im Stile des 17. Jahrhunderts aus dem Haus Nr. 8, weil sie 1734 datiert ist, und damit Anlass zu einem Überdenken der Zeitstellung der reichen Holzdeckenmalereien in Basel gibt. Hier soll nach der Vollendung der Umbauten auf das

Thema der formalen Gestaltung neuerer Teile hingewiesen werden, wie sie das Architekturbüro Bischoff und Rüegg gelöst hat: Am Eckbau gegen das Stadthaus galt es, die Remise von Amadeus Merian von 1842 neu zu nutzen. Erhalten blieb der Kopfbau mit seinem faltbaren hölzernen Tor. Neu gestaltet wurde die Glasausfachung und der anschließende Remisenbau am Totengässlein. In den Hinterhöfen der Häuser Nr. 8 und 10 kamen gleich vier Varianten zum Zug: Ergänzung des erhaltenen obersten Laubenganges mit den Balustergeländern, Kopie eines vermorschten Riegelbaus an der Abschlusswand, freie Variation des Laubenmotives in Holz unter der genannten Laube und endlich ein gläserner und metallener Anbau, der ursprüngliche, nur noch an Portalen des 16. Jahrhunderts nachzuweisende Lauben andeutet und zugleich die kostbare Flügelmauer mit den hochmittelalterlichen Funden von Wohnhaus und Wohnturm statisch abstützt.



St. Albantal 41. Oberster Sichtquader aus rotem Sandstein, Fragment mit Wappen der Thurneysen und Jahreszahl.

Die Rychmühle im St. Alban-Tal

Bevor wir uns jüngeren Elementen der Stadt zuwenden, wollen wir eine weitere baugeschichtliche Untersuchung aus der Zahl von 37 Nachforschungen nennen. Der Archäologe Hansjörg Lehner (Erstfeld) hat sie an der Rychmühle im St. Alban-Tal, dem Nachbau der Gallician-Mühle, unternommen. Wegen der Nennung dieser Mühlenlehen um zirka 1280 war vor den Erneuerungsarbeiten eine genaue Bauanalyse notwendig. Von den ursprünglichen Bauten kann nur der Umfang abgeschätzt werden, aus der Zeit der Thurneysen, um 1564, eine zweigeschossige Mauer, der Bau mit Wohn- und Mühleileil, von dem wir nicht wissen, ob er noch ein hölzernes Geschoss getragen habe. Er erreichte aber schon am Ende desselben Jahrhunderts das heutige Volumen, wie die dendrochronologischen Untersuchungen des Dachstuhls belegen. Ferner sind im Innern des Gebäudes reiche, grau gemalte Rankendecken gefunden worden; sie sollen bei den jetzigen Umbauten durch die Christoph Merian Stiftung zum geringeren Teil gezeigt werden, weil das Übrige beim prekären Zustand des statischen Gefüges im Verdeckten besser zu konservieren ist.

Objekte aus jüngerer Zeit

Aus jüngerer Zeit kennen wir zwei Objekte: Im *Paulusquartier* hat der Zeitgeschmack, der zusammengesobene Baukörper, ausladende Dächer mit Giebeln, Erker, bemaltes Holzwerk und Natur- und Kunststein, verbunden mit grobem Kiesel- oder Kellenwurf liebte, ganze Häusergruppen zu Beginn unseres Jahrhunderts geprägt, die denkmalwürdig sind. Als Beispiel sei auf das von Heinrich Flügel 1917 erbaute Haus an der *Rütimyerstrasse Nr. 20* hingewiesen. Der alte Kieselwurfverputz wurde erhalten und gereinigt und der Dachhimmel auf Grund der alten Reste mit dekorativen Mustern neu bemalt. Am St. Johannis-Ring, in einem Viertel mit historisierenden Reihenmehrfamilienhäusern, wurde ein markantes *Eckhaus zur Mittleren Strasse* restauriert und



Rütimyerstrasse 20. Einfamilienhaus von H. Flügel, 1917.



St. Johanns-Ring 95. Eckbau von O. Dinser. Umbau unter grösster Schonung der äusseren und inneren Substanz.

der verdeckte Riegelteil wieder freigelegt. Die alten Eichenfenster blieben erhalten; man versuchte eine äussere Aufdoppelung. Das Innere wurde auf einfache Weise instandgestellt. Es zeigt sich, dass Bauten der Jahrhundertwende im allgemeinen in gutem baulichen Zustand sind und mit Verstand und geringen Mitteln eingerichtet werden können. Dieses Beispiel in der Schonzone möge ansteckend wirken.

Ein neues Denkmal jüngerer Zeit ist das Wohnhaus von Otto Senn an der *St. Alban-Anlage 37/39* von 1935. Hier galt es, die feingliedrigen Stahlschiebefenster wegen der fortgeschrittenen Korrosion der Anschlüsse zu ersetzen, welche in den Bändern über den plattenverkleideten Brüstungen die Sprache der von einem Stahlskelett getragenen Fassade bestimmen. Die Aufgabe, isolierende Fenster mit genügender Dichtung in aufwendiger Kleinarbeit zu entwickeln, wurde vom bauleitenden Architekten so gelöst, dass man von aussen eine Veränderung kaum wahrnimmt.



St. Alban-Anlage 37/39. Wohnhäuser von Otto Senn 1936. Sorgfältiger Ersatz der Fenster.



Riehen, «zur Mohrhalde». Künstlerhaus von Hans Sandreuter. Fries in der Dachstockklaube.

Unterschutzstellungen

Die «Mohrhalde» in Riehen wurde von der Regierung in das Verzeichnis der geschützten Denkmäler eingetragen, um sie vor dem drohenden Abbruch zu schützen. Es handelt sich um die Wohnung und das Atelier des Malers Hans Sandreuter, der das von La Roche und Stähelin 1897/99 errichtete Haus eigenhändig ausstattete: Am und im Atelierbau befinden sich Wandmalereien, in den kleinkammrigen Wohnstuben sind Decken

und Wände dekorierende Täfer vom Meister selbst geschnitzt und bemalt und Öfen nach seinen Zeichnungen angefertigt worden. Die angemessene Nutzung für dieses kostbare Künstlerhaus ist noch nicht gefunden.

Der Aufsatz erschien bereits im «Basler Stadtbuch 1984» (Besprechung in diesem Heft, S. 116).

Abbildungen von der Öffentlichen Basler Denkmalpflege. Photographen L. Bernauer S. 97 und 101, alle übrigen von Teuwen, Basel.



Riehen, «zur Mohrhalde», Wenkenstrasse 39. Von Architekten La Roche, Staehelin & Cie. 1897/98.